



KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

NEWSLETTER 02/2007

Berlin, den 24.10.2007

KURZMITTEILUNGEN:

A. NEUIGKEITEN

+++ Erster EU-weiter Tag gegen Menschenhandel

Am 18. Oktober 2007 fand in Brüssel der erste EU-weite Tag gegen Menschenhandel statt. Die EU-Kommission möchte damit auf die schweren Menschenrechtsverletzungen, die Opfer des Menschenhandels erleiden, aufmerksam machen.

Anlässlich des Tages forderten der KOK und der Deutsche Frauenrat in einer gemeinsamen Presseerklärung die Schaffung von verbindlichen, einheitlichen Regelungen im Umgang mit den Opfern, die Etablierung eines umfassenden Schutzes für Betroffene und die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung. Auf europäischer Ebene schreibt die Opferschutzrichtlinie 2004/81/EG einen verbesserten Umgang mit Opfern von Menschenhandel vor. Diese enthält unter anderem Vorschriften für die verbindliche Erteilung von Aufenthaltsfristen sowie die Gewährleistung der medizinischen Versorgung und psychologischer Betreuung der Betroffenen. Der KOK und der deutsche Frauenrat fordern daher die Bundesrepublik Deutschland auf, die europäischen Vorgaben in deutsches nationales Recht umzusetzen. Die Pressemitteilung ist zu finden unter www.kok-buero.de → aktuelles.

+++ NGO Statement „Time for Action“

Anlässlich des ersten EU Tages gegen Menschenhandel haben viele internationale NGOs, die sich für Frauen-, Kinder-, ArbeiterInnen-, und MigrantInnenrechte sowie gegen Menschenhandel einsetzen ein gemeinsames Statement unterzeichnet, das an diesem Tag in Brüssel präsentiert wurde und in dem sie die EU und ihre Mitgliedsstaaten zum Handeln auffordern. Der KOK e.V. gehört zu den UnterzeichnerInnen des Statements. Das ganze Statement mit den einzelnen Forderungen und der Liste der UnterzeichnerInnen finden Sie unter www.kok-buero.de → aktuelles

+++ Film “Trade – Willkommen in Amerika“

Am 11. Oktober 2007 fand die Premiere des Films “Trade – Willkommen in Amerika” von Marco Kreuzpaintner und Roland Emmerich im Kino International Berlin statt. Vor der Premiere stellten sich die Organisationen, die den Film unterstützen, an Infoständen im Foyer vor. Hierbei war auch der KOK e.V. vertreten. Der Film handelt von Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Die 13-jährige Adriana und die junge Polin Veronica werden von Mexiko in die USA gehandelt. Jorge, Adrianas Bruder, versucht seine Schwester mit Hilfe des texanischen Polizisten Ray zu befreien. Dabei kommen beide dem Mechanismus des modernen Menschenhandels auf die Spur.

Der KOK unterstützt den Film, da er auf das Thema Menschenhandel aufmerksam macht. Im Rahmen des Films wurde vom KOK ein Spendenprojekt ins Leben gerufen. Die durch den Film eingenommenen Spenden dienen der direkten und individuellen Unterstützung betroffener Frauen. Die Spenden können dringend notwendige Maßnahmen wie

medizinische und psychologische Hilfe, Sprachkurse und Weiterbildungsmaßnahmen oder andere stabilisierende Maßnahmen, die bisher nicht finanziert werden können, ermöglichen. Je mehr Menschen von diesen schweren Menschenrechtsverletzungen erfahren und sich gegen den Menschenhandel und für die Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, einsetzen, desto mehr können wir erreichen!

Auf der Homepage www.trade-derfilm.de erhalten Sie unter der Rubrik „So können Sie helfen“ weitere Informationen über das Spendenprojekt des KOK.

Über Ihre Unterstützung würden wir uns freuen!

+++ Dokumentation der Konferenz „Bewegung in Europa und in Deutschland: Gegen Menschenhandel und für Betroffene – Chancen der deutschen Ratspräsidentschaft“

Der KOK initiierte gemeinsam mit dem deutschen Frauenrat, der AG Frauen vom Forum für Menschenrechte, pro familia und dem parlamentarischen Forum für reproduktive Gesundheit und Rechte diese Veranstaltung, die am 13. Juni 2006 in Berlin stattfand. In ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder des KOK brachten sich Julia Grohn und Barbara Eritt als Referentinnen ein.

Die Dokumentation finden Sie auf der Seite des Deutschen Frauenrates unter:

http://www.frauenrat.de/files/notes/453_144242121_9999/Dokumentation_Menschenhandel_130607.pdf

+++ Untersuchungen zum Prostitutionsgesetz (ProstG) in englischer Übersetzung

Das Sozialwissenschaftliche Frauen Forschungs- Institut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e.V (SoFFI.K) hat eine englische Übersetzung der Untersuchung zum ProstG erarbeitet.

Die englische Version der Untersuchung ist bei SoFFI.K. direkt unter SoFFI.K.-Berlin@web.de zu bestellen und auch in Kürze auf der Homepage des KOK einzusehen.

+++ FiZ Stuttgart tritt dem KOK bei

Auf der Mitgliederversammlung am 13. September 2007 wurde der Antrag vom Fraueninformationszentrum Stuttgart auf Mitgliedschaft in den KOK einstimmig zugestimmt. Den KOK freut sich, FiZ Stuttgart in unserem Dachverband willkommen zu heißen und mitteilen zu können, dass der KOK jetzt aus 38 Mitgliedsorganisationen besteht.

+++ Umzug Jadwiga

Die Fachberatungsstelle Jadwiga München ist umgezogen. Die neue Adresse lautet:

JADWIGA München
Schwanthaler Str.79 (Rückgebäude), D-80336 München
Telefon +49 (0)89 54497-233
Telefax +49 (0)89 54497-232
E-Mail muenchen@jadwiga-online.de

+++ Jährlicher Bericht des Büros der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen

Ende Mai 2007 erschien der jährliche Bericht der Hohen Kommissarin für Menschenrechte aus dem Jahr 2006. Dieser gibt einen Überblick über die Arbeit der Kommissarin und ihres Büros. Darin wird betont, dass sich die Hohe Kommissarin im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels besonders dafür einsetzt, in jeglicher internationaler, nationaler oder regionaler Bemühung gegen Menschenhandel im Sinne der Menschenrechte der Betroffenen zu handeln. Die Aktivitäten der Hohen Kommissarin für Menschenrechte sind in ihrem Bericht nachzulesen der hier zu finden ist:

<http://www.ohchr.org/english/about/docs/annualreport2006.pdf>

+++ EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage 2006

Der achte Jahresbericht der EU zur Menschenrechtslage beinhaltet die Maßnahmen und Strategien, die die EU in dem Zeitraum vom 01.Juli 2005 bis zum 30. Juni 2006, zur Verfolgung ihres Ziels der Achtung und Erhaltung der Menschenrechte durchgeführt hat.

Der komplette Bericht kann über den EU bookshop, auf <http://bookshop.europa.eu>, bestellt oder auf der folgenden Seite heruntergeladen werden:
http://ec.europa.eu/external relations/library/publications/31_2006_eu_human_rights_de.pdf

+++ Keine gesicherte Notaufnahme für von Zwangsheirat bedrohte Frauen

Wie der Frauenpolitische Dienst im April 2007 meldete, sind die Frauenhäuser, Jugendschutzzentren und Inobhutnahmestellen in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nicht auf die Bedürfnisse von von Zwangsheirat betroffenen Frauen zugeschnitten. Dies habe eine bundesweite Recherche des baden-württembergischen Landesfrauenrates ergeben: „Für Notaufnahmestätten müsse die Finanzierung generell gesichert sein. Die Aufnahme könne nicht von einer vorhergehenden Kostenzusage des Jugendamtes abhängig gemacht werden.“

+++ Schokolade gegen Menschenhandel

Die evangelische Frauenhilfe in Westfalen verkauft unter dem Motto ‚Hoffnung ist teilbar – Schokolade gegen Menschenhandel‘ 10.000 Bio-Schokoladen-Tafeln zugunsten der KOK Mitgliederorganisation Nadeschda. Im Inneren der Verpackungen wird auf die Problematik des Menschenhandels aufmerksam gemacht.

Weitere Informationen zu der Aktion, sowie Bestellungen für die Schokolade sind hier einsehbar/durchführbar:

http://www.frauenhilfe-westfalen.de/jubilaeum_nadeschda/aktion_hoffnung.html

+++ Medienkampagne gegen Zwangsheirat und für die freie Partnerwahl

Anlässlich des Erscheinens des vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in Auftrag gegebenen Sammelbandes ‚Zwangsheirat in Deutschland‘, plant die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (MdB), eine Medienkampagne, die gezielt zur Aufklärung der Betroffenen beitragen soll. Des Weiteren gab sie an, dass Aufklärungsmaßnahmen für Betroffene und Angehörige, aber auch Aufklärungsmaterialien für Pädagogen herausgegeben werden sollen.

Bezüglich des Sammelbandes siehe unten Rubrik Informationsmaterial.

+++ Personalsituation beim KOK

Auf der Mitgliederversammlung am 13. September 2007 wurde Julia Grohn aus ihrer Tätigkeit als Vorstandmitglied des KOK inhaltlich und finanziell ohne Vorbehalte entlastet. Anschließend wurde Ulrike Gatzke (KOOFRA Hamburg) als neues Mitglied in den Vorstand gewählt.

Seit dem 4. Oktober 2007 absolviert Marianne Blum, Studentin der Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin, ein Praktikum im KOK-Büro. Folgende Praktikantinnen haben in diesem Jahr die Arbeit des KOK unterstützt: Katharina Bergmann, Yuliya Lem und Marta Bociek. Seit August 2007 ist Alexander Austin ehrenamtlicher Mitarbeiter beim KOK. Er wirkte bei der Erstellung eines englischsprachigen Flyers mit. Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Internationale und europäische Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels

In Kürze wird der KOK den von Kirstin Koopmann-Aleksin erarbeiteten Werkvertrag mit dem Thema „Internationale und europäische Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels“ veröffentlichen. Darin werden die verschiedenen internationalen Rechtsinstrumente im Hinblick auf ihren Inhalt und Umfang, ihre Rechtsnatur und ihre Bedeutung für die Praxis ausführlich analysiert. Die Studie ist in Kürze auf der Homepage des KOK einsehbar.

+++ Studie zu Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel

In der sogenannten „Den Haager Erklärung“ (Erklärung zu europäischen Leitlinien für die wirksame Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung) die 1997 auf der Ministertagung in Den Haag abgegeben wurde, ist eine Empfehlung an die EU

Mitgliedsstaaten enthalten, nationale Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel einzurichten. Auch in dem Bericht der EU Sachverständigengruppe Menschenhandel von 2004 und auf der Fachtagung des KOK und des Deutschen Frauenrates vom 13.06.07 wurde die Einrichtung einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel diskutiert. Der KOK hat nun eine Studie zu nationalen Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel oder vergleichbaren Einrichtungen erstellt. In ausgesuchten Länderbeispielen werden die jeweiligen nationalen Einrichtungen, die den Kriterien einer Berichterstattungsstelle ganz oder in Teilen entsprechen, anhand von neun Kriterien analysiert. Zudem werden konkrete Forderungen hinsichtlich der Einrichtung einer solchen Stelle in Deutschland vorgestellt. Die Studie kann im KOK Büro angefordert werden.

+++ Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Deutschland

In dieser Studie wird die Problematik des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft dargestellt. Neben dem nationalen und internationalen rechtlichen Hintergrund werden die Situation und die Problemlage in Deutschland dargestellt. Hierbei wird sowohl die Praxis als auch der Umgang mit dem Thema bei Behörden und Institutionen erfasst. Autorin: Sarah Schwarze. Die Studie ist zu finden unter www.kok-buero.de → infothek

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung vom 11./12. Juni 2007

Am 11./12. Juni 2007 fand die zweite Mitgliederversammlung des KOK in diesem Jahr statt. Dort erfolgte die offizielle Vorstellung der neuen Referentin des KOK, Frau Sarah Schwarze, und der Vertreterin von Frau Naile Tanis, Frau Katrin Adams, welche die Geschäftsführung des KOK übernimmt solange Frau Tanis sich in Elternzeit befindet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Änderung der Satzung des KOK.

+++ Mitgliederversammlung vom 13. September 2007

Am 13. September fand die dritte Mitgliederversammlung des KOK in Berlin statt. Julia Grohn wurde von ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied inhaltlich und finanziell ohne Vorbehalte entlastet und Frau Ulrike Gatzke wurde neu in den Vorstand des KOK gewählt. Inhaltliche Themenschwerpunkte der Versammlung waren die Rechtsstellung der neuen EU-BürgerInnen, sowie die Debatte über Mindestlohn und Arbeitsausbeutung.

+++ Vernetzungstreffen vom 02. bis zum 04. November 2007 in Gelnhausen

Vom 02. - 04. November findet in Gelnhausen (Hessen) das jährliche Vernetzungstreffen des KOK statt. Der thematische Schwerpunkt ist in diesem Jahr Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Neben den rechtlichen Grundlagen und Definitionen werden konkrete Beratungsansätze und Indikatoren zur Erkennung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse diskutiert werden. ReferentInnen werden Herr Cyrus (Ethnologe und Migrationsforscher) und Frau Würdinger (Rechtsanwältin) sein.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Am 24. August 2007 fand in den Räumlichkeiten der Friedrich-Ebert-Stiftung die Diskussionsveranstaltung „Feminisierung der Migration“ statt.

Die Vorträge und die anschließende Podiumsdiskussion analysierten die Hintergründe, Auswirkungen und Risiken der Migration von immer mehr Frauen in die westlichen Industriestaaten. Die durch die restriktive Einwanderungspolitik der europäischen Länder verstärkte Gefahr, von Menschenhandel betroffen zu sein, wurde ausgiebig diskutiert. Teilnehmerinnen der Podiumsdiskussion waren Dr. Christina Wichterich (Publizistin und Buchautorin), Lissy Gröner (MdEP, Sprecherin der Sozialdemokratischen Partei Europas im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter), Dr. Parminder Bakshi-Hamm (Wissenschaftlerin an der Rheinisch-Westfälischen Hochschule Aachen) und Blandine Mollard (Project Officer, International Organisation for Migration)

Weitere Informationen sind einzusehen unter:
<http://www.fes.de/aktuell/focus/aktuell/focus.htm> siehe → Berlin → Feminisierung der Migration → Diskussionsveranstaltung, 24. August 2007

+++ Fachtagung „Perspektiven zum zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“

Anlässlich der Verabschiedung des zweiten Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen von der Bundesregierung veranstaltete der Verein Frauenhauskoordinierung am 04. September 2007 eine Fachtagung in Fulda. Ziel der Tagung war ein genereller Austausch über die zentralen Inhalte des zweiten Aktionsplans, sowie ein fachlicher Austausch über die Frauenhausarbeit.

Die Dokumentation zu der Fachtagung finden Sie auf der Homepage der Frauenhauskoordinierung e.V: unter:

<http://www.frauenhauskoordinierung.de/> -> Aktuelles -> Fachtagung der Frauenhauskoordinierung

+++ 10 Jahre Nadeschda

Die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel Nadeschda (Nordrhein-Westfalen) feiert in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand am 06. September 2007 ein Festgottesdienst mit anschließendem Empfang in Herford statt. Die Feierlichkeiten standen unter dem Motto „...und die Hoffnung blüht auf“.

Am 20. Oktober 2007 findet ein Benefizkonzert zugunsten der Fachberatungsstelle in Herford statt.

Weitere Informationen zu dieser und der bereits stattgefundenen Veranstaltung sind unter folgendem Link abrufbar:

http://www.frauenhilfe-westfalen.de/jubilaeum_nadeschda/aktion_hoffnung.html

+++ 20 Jahre Nitribitt

Am 07. September 2007 feierte die Fachberatungsstelle Nitribitt aus Bremen ihr 20-jähriges Bestehen im Licht-Luft-Bad in Berlin. Anlässlich dieses Jubiläums gab es eine abwechslungsreiche Abendgestaltung mit Tanz und Unterhaltung.

+++ Workshop „Organisierung zwischen Autonomie und Pflegenotstand- Migrantische Hausarbeit“ in Hamburg

Am 07. und 08. September 2007 fand der vom Rosa-Luxemburg Bildungswerk Hamburg (in Kooperation mit dem Projekt „Prekarisierung und kollektive Organisierung“, preclab Hamburg und dem Projekt „Integration of female domestic migrant workers“) veranstaltete Workshop zum Thema der migrantischen Hausarbeit statt. In dem Workshop erfolgte eine kritische Bestandsaufnahme der Forschungsergebnisse zu diesem Thema, es wurden politische Perspektiven und Bündnismöglichkeiten erörtert sowie die Frage der Selbstorganisierung von MigrantInnen diskutiert.

Ausführliche Informationen zu diesem Workshop lassen sich unter:

<http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=13813&type=98> abrufen.

+++ „Human Dimension Implementation Meeting“ in Warschau

Am 1. und 2. Oktober 2007 fand das „Human Dimension Implementation Meeting“ der OSZE/ODIHR in Warschau statt. Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen Themen wie „Genderaspekte von Sicherheit“ und „Humanitäre Angelegenheiten, insbesondere Menschenhandel“. Der KOK stellte sich in einem Workshop am 1.10. vor.

An der Konferenz nahmen zahlreiche Regierungen, NGOs, das Auswärtige Amt sowie VertreterInnen vom BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) teil.

+++ Abschlusskonferenz des Projektes „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort und Sozialarbeit in den Bereichen Zwangsprostitution, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern im Kontext Prävention, Forschung, Sensibilisierung, Schulung und Netzwerkarbeit“

Am 04. und 05. Oktober 2007 fand im Rahmen des Programms AGIS 2005 der Europäischen Kommission in Frantiskovy Lázne (Tschechien) die oben genannte Abschlusskonferenz statt. Es sollten die Aktivitäten und Ergebnisse des AGIS-Projektes

bewertet und vorgestellt werden. Des Weiteren wurde ein gemeinsam mit den Ermittlungsbehörden erarbeiteter Konzeptentwurf eines grenzüberschreitenden Kooperationsmodells zwischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und staatlichen Ermittlungsbehörden für die Problemfelder Zwangprostitution, Frauen- und Kinderhandel sowie sexuelle Ausbeutung diskutiert. VertreterInnen von Ermittlungsbehörden und NGOs der Tschechischen Republik, Österreichs und Deutschlands brachten in Referaten ihre Statements zu dem Konzeptentwurf ein.

+++ La Strada NGO Platform Meeting

In Skopje fand am 15. und 16. Oktober das dritte La Strada NGO Platform Meeting mit dem Thema „Responding to root causes and creating equal opportunities“ statt. Ziel des Treffens ist es, die Vernetzung und Zusammenarbeit der teilnehmenden NGOs zu stärken, „Best-Practices“ auszutauschen sowie zukünftige Kooperationen und Austausch zu planen. Hierbei geht es sowohl um den theoretischen Austausch als auch um den konkreten Austausch zum Umgang mit Betroffenen. Neben La StradaMitgliedsorganisationen waren VertreterInnen von 30 NGOs aus unterschiedlichsten Ländern eingeladen. Es fanden Plenumsdiskussionen mit GastrednerInnen aus der mazedonischen Politik, der OSZE und anderen Institutionen statt. Zudem gab es Workshops zu verschiedenen Fragen, die mit dem Thema des Treffens verbunden sind. Der KOK nahm an dem Meeting teil und konnte sich als Beispiel für gute Vernetzung von NGOs einbringen.

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Aktionsplan II der Bundesregierung gegen Gewalt gegen Frauen

Am 26.09.2007 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet. Sozialwissenschaftliche Grundlage des zweiten Aktionsplans ist eine vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Repräsentativstudie mit dem Thema „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, sowie eine Studie der *Wissenschaftlichen Begleitung Intervention gegen häusliche Gewalt (Forschungsgruppe WiBiG)*. Inhaltlich setzt der Aktionsplan dort an, wo die Lücken des ersten Aktionsplans von 1999 deutlich geworden sind. Vor allem Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund und gegen Frauen mit Behinderung soll durch eine stärkere Vernetzungs- und Präventionsarbeit der staatlichen Behörden und der nichtstaatlichen Organisationen bekämpft werden. Auch liegt ein größerer Fokus auf den von (sexueller) Gewalt betroffenen Kindern. Des Weiteren betont der Aktionsplan die besonderen Risiken, denen Frauen in Trennungssituationen ausgeliefert sein können. Der Gesundheitsbereich zum Schutz betroffener Frauen soll weiter aktiviert und das Hilfesystem für betroffene Frauen vereinfacht werden.

Ziel des Aktionsplans II ist die Verbesserung der Effizienz der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Schutzes von betroffenen Frauen. Dabei orientiert sich der zweite Aktionsplan strukturell an dem ersten Aktionsplan. Demnach sind die wesentlichen Bestandteile die Intensivierung der bundesweiten Vernetzungsarbeit, die Rechtssetzung des Bundes, die Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen Hilfsangeboten. Die Vernetzungsarbeit des KOK wird seit dem ersten Aktionsplan aktiv vom BMFSFJ unterstützt, hierbei konnte der KOK immer sein Expertenwissen produktiv in die Politik einbringen. Als Teilnehmer an der Bund-Länder AG Frauenhandel wird der KOK maßgeblich an der Umsetzung des Aktionsplans im Sinne der Intensivierung der Zusammenarbeit beteiligt sein.

Der Aktionsplan II kann vollständig unter folgender Adresse bestellt und heruntergeladen werden:

http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/aktionsplan-II-zur-bek_C3_A4mpfung-von-gewalt-gegen-frauen.property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf

+++ Aktionsplan gegen häusliche Gewalt in Schleswig-Holstein

Der Frauenpolitische Dienst berichtete in seiner Ausgabe vom Oktober 2007, dass die schleswig-holsteinische Frauenministerin Ute Erdsiek-Rave (SPD) einen ‚Aktionsplan gegen häusliche Gewalt‘ vorgestellt hat. Die wesentlichen Bestandteile sind die ‚gezielten

Handlungsangebote für die Opfer' und eine ‚wirkungsvolle Vernetzung der Helfer'. Die Kooperation zwischen Beratungsstellen, Frauenhäusern, Polizei und Justiz soll weiter vorangetrieben werden. Grundlage zur Verwirklichung des Aktionsplans ist das bundesweite Kooperations- und Interventionskonzept KIK, welches die Arbeit der staatlichen Institutionen mit denen der nicht-staatlichen Organisationen im Kampf gegen häusliche Gewalt verknüpft.

+++ Zuwanderungsrecht

Am 28. August 2007 ist das neue Zuwanderungsgesetz nach der zweiten Änderung in Kraft getreten. Die im Entwurf (BT Drucksache 16/5065) enthaltenen Punkte, auf die sich die Hauptkritik des KOK bezieht, wurden nicht mehr geändert. Im Zuwanderungsrecht sind unter anderem das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Umsetzung des Erwägungsgrundes Nr.16 der EU-Opferschutzrichtlinie 2004/81/EG erfasst.

Der KOK hat bereits im Newsletter 01/2007 auf die anstehenden Änderungen hingewiesen und seine Positionen und Forderungen ausführlich dargestellt. Sie wurden vor verschiedenen politischen Gremien nachdrücklich vertreten und in einer Stellungnahme erläutert. Diese Forderungen haben im neuen Zuwanderungsgesetz leider kein Gehör gefunden und wurden nicht umgesetzt.

Von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffene Frauen erhalten laut dem neuen Aufenthaltsgesetz (AufenthG) keinen Aufenthaltstitel, auch wenn sie und ihre Familie in den Herkunftsländern in Gefahr sind. Die Kernforderungen des KOK hinsichtlich einer Neuregelung für Unterbringung in Sammelunterkünften und eines gebundenen Rechtsanspruches auf einen Aufenthaltstitel für die von Menschenhandel betroffenen Personen, die zu einer Aussage vor Gericht bereit sind, der Verlängerung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist auf 3 Monate sowie der Wiedereinführung des § 6 III AsylbLG (Gewährung von medizinischer Hilfe, einschließlich therapeutischer Hilfe, die den speziellen Bedürfnissen von Betroffenen von Menschenhandel entspricht) wurden nicht berücksichtigt. Der KOK kritisiert, dass in dem neuen Zuwanderungsgesetz einem effektiven Schutz der Opfer des Menschenhandels nicht Rechnung getragen wird. Dies steht auch einer effektiven Strafverfolgung der Täterinnen und Täter entgegen.

Die ausführliche Stellungnahme des KOK, inklusive der Forderungen zum Entwurf des Gesetzes, ist auf unserer Website zu finden unter www.kok-buero.de → aktuelles

F. INFORMATIOMSMATERIAL

>> Emilija Mitrovic (Hg.): Arbeitsplatz Prostitution. Ein Beruf wieder jeder andere? Hamburg 2007. Herausgegeben von der Stabstelle Gleichstellung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg.

Im Auftrag der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di hat Emilija Mitrovic gemeinsam mit Studierenden aus dem Fachprojekt Prostitution und soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg eine Feldstudie in deutschen Großstädten durchgeführt. Es wurde untersucht wie unterschiedlich der Umgang mit Prostitution in den verschiedenen Städten ist. Des Weiteren stellt Udo Gerheim (Universität Bremen) in dieser Publikation die Ergebnisse aus seiner Studie „Freier. Ein sich windender Forschungsgegenstand“ vor. Einen Einblick in die rechtliche und soziale Lage von Prostituierten in den verschiedenen Europäischen Ländern gibt Yolanda Koller-Tejeiro.

>> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bund-Länder Arbeitsgruppe Frauenhandel. Broschüre zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) für die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr.107/2007. Berlin, 2007.

Ein Anliegen der Broschüre ist es, den Blick auf die Opfer des Frauenhandels zu schärfen. Zudem soll sie über mögliche Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) informieren, da bisher die Opfer ihr Recht selten in Anspruch genommen haben bzw. an den Verfahren gescheitert sind. Daher gibt die Broschüre einen Überblick über das OEG-

Verfahren, verschiedene Probleme werden verdeutlicht und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Erstellung der Broschüre wurde durch die Arbeit der Bund-Länder Arbeitsgruppe, welcher der KOK e.V. ebenfalls angehört, ermöglicht. Die Broschüre ist erhältlich unter www.bmfsfj.de → Publikationen.

>> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel. Arbeitspapier zur Standardisierung der Aus- und Fortbildung im Deliktsbereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 106/2007. Berlin, 2007

Das Arbeitspapier wurde von einer Unterarbeitsgruppe, der auch der KOK angehörte, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel erstellt. Das nun vorliegende Konzept soll zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Berufsgruppen beitragen, die im Deliktsbereich Menschenhandel involviert sind. Zudem soll ein einheitlicher Standard definiert werden. Das Arbeitspapier ist erhältlich unter www.bmfsfj.de → Publikationen.

>> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Forschungsreihe Zwangsverheiratung in Deutschland, Band 1. Nomos Verlag, 2007.

Unter der Konzeption und Redaktion des Deutschen Instituts für Menschenrecht wurde dieses Jahr der erste Band der Forschungsreihe veröffentlicht. Hierin wird ein Überblick über die Ursachen von Zwangsverheiratung, über Geschlechterstereotype in Paarbeziehungen und über die rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie den Reformbedarf in Deutschland gegeben. Des Weiteren werden die Möglichkeiten und Erfahrungen mit Intervention und Prävention in diesem Themengebiet erläutert.

Der erste Band der Band der Forschungsreihe ist online bestellbar unter www.bmfsfj.de → Publikationen.

>> Brühl, Albrecht (Hg.): Handbuch Sozialrechtsberatung. Nomos Verlag, 2007.

Die 2. Auflage des Handbuchs Sozialrechtsberatung ist auf dem neuesten Rechts- und Gesetzesstand 2007. Es wurden zusätzlich die Themen „Europäisches Sozialrecht“ sowie „Migrantinnen und Migranten“ aufgenommen.

Mit den großen Sozialrechtsreformen werden MitarbeiterInnen der Sozialarbeit, der Anwaltschaft, Gerichte sowie Sozialverwaltung vor große juristische Umsetzungsprobleme gestellt. Dieses Handbuch informiert BeraterInnen über alle wichtigen Leistungsansprüche und Zuständigkeiten.

>> Global Alliance against Traffic in Women (Hg.): Collateral Damage: The Impact of Anti-Trafficking Measures on Human Rights around the World

Dieser Report gibt einen Überblick über die Maßnahmen gegen Frauenhandel in acht verschiedenen Ländern und deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation in diesen Ländern. Analysiert wurden die Maßnahmen und die Menschenrechtssituation in Australien, Bosnien-Herzegowina, Indien, Brasilien, Nigeria, Thailand, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung und zur Bestellung sind unter folgendem Link einsehbar:

http://www.gaatw.net/publications/Collateral_Damage_Flyer.pdf

>> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (hg.): Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. 2007.

Der 2. Aktionsplan der Bundesregierung ist auf der offiziellen Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestell- und herunterladbar.

Bitte folgen Sie folgendem Link:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=100962.html>

RUBRIK WISSEN

+++ Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Aufgrund zunehmender Aktualität behandelt der KOK zurzeit das Thema Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Viele Fachberatungsstellen sind immer wieder, und in letzter Zeit in zunehmender Weise, mit Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft konfrontiert.

Basierend auf Vorgaben aus internationalen Übereinkommen wurden im Jahr 2005 in Deutschland die bisherigen Straftatbestände zu Menschenhandel erweitert und ein neuer Straftatbestand wurde geschaffen: § 233 StGB *Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft*.

Menschenhandel wurde den „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ unterstellt und somit wurde die Tatsache anerkannt, dass Menschenhandel nicht ausschließlich zur sexuellen Ausbeutung, sondern auch in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse erfolgt. Das Element der Ausbeutung der Arbeitskraft war zuvor durch den Straftatbestand des Wuchers abgedeckt und nicht als ein eigenständiger Straftatbestand definiert.

Hauptsächliche Bereiche, in denen Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft in Deutschland stattfindet, sind die Sexindustrie, die Unterhaltungsindustrie, private Haushalte, der Au-Pair Bereich, die Gastronomie und das Agrar- und Baugewerbe.

Laut Gesetzestext ist eine ausbeuterische Arbeitssituation gegeben, wenn jemand unter Ausnutzung einer Zwangslage oder auslandsspezifischer Hilflosigkeit zu Bedingungen beschäftigt wird, die in einem „auffälligen Missverhältnis“ zu den Bedingungen anderer ArbeitnehmerInnen in gleicher oder vergleichbarer Tätigkeit stehen. In der Praxis ist das Feststellen eines auffälligen Missverhältnisses aber schwierig, da Menschenhandel oft in informellen Wirtschaftssektoren stattfindet und es an Standards sowie an Vergleichskriterien, wie z.B. Mindestlöhnen, fehlt. Es besteht zwar ein gutes Netz an Fachberatungsstellen, die Betroffenen von Menschenhandel Hilfe und Unterstützung anbieten können. Bei Polizei und Behörden, in der Justiz und bei den Gewerkschaften mangelt es aber noch an effektiven Strukturen zur Unterstützung der Fachberatungsstellen im Umgang mit Betroffenen.

Trotz der Tatsache, dass seit der Einführung des neuen Straftatbestands Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft inzwischen zwei Jahre vergangen sind, gibt es noch so gut wie kein Wissen über das Phänomen in Deutschland sowie Unsicherheiten und Probleme im Umgang mit dem Thema und mit Betroffenen.

Konkrete Probleme hierbei sind:

- Fehlende Öffentlichkeit: Trotz gelegentlich in den Medien erscheinenden Berichten über Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung fehlt es insgesamt an einem öffentlichen Bewusstsein für die Problematik.
- Fehlende Erfahrung: Obwohl die Einführung des neuen Straftatbestandes nun schon zwei Jahre zurück liegt, gibt es, insbesondere in der Strafverfolgung, noch keine konkreten Erfahrungswerte. Es fehlt an bereits verhandelten Fällen sowie an Erfahrungen zur Erkennung von Betroffenen seitens der Behörden und der Polizei.
- Fehlende Strukturen: bestehende Strukturen und Netzwerke zu Menschenhandel konzentrieren sich auf die sexuelle Ausbeutung. Für den Bereich der Arbeitsausbeutung fehlt es- auch aufgrund der relativen Neuheit des Straftatbestands- noch an Strukturen zur Unterstützung Betroffener, beispielsweise bei den Gewerkschaften. Auch bei den Behörden besteht eine große Unsicherheit im Umgang mit der Thematik.
- Fehlende Daten: Das Wissen über das tatsächliche Ausmaß des Phänomens in Deutschland ist sehr gering. Es existieren keine verlässlichen Daten und Fakten .
- Mangelnde Anreize zur Aussage: Die fehlende Aussagebereitschaft der Betroffenen ist problematisch, da ZeugInnenaussagen zum Nachweis einer Straftat nach § 233 StGB unerlässlich sind. Doch viele Betroffene schrecken davor zurück, Anzeige zu

erstatteten. Durch unerlaubte Einreise, unerlaubten Aufenthalt oder Aufnahme einer illegalen Beschäftigung haben sie sich selbst strafbar gemacht und fürchten die Konsequenzen, wie z.B. Abschiebung, wenn sie sich durch eine Anzeige offenbaren. Insgesamt lassen mangelnder Opferschutz, fehlende positive Alternativen sowie mangelhafte Information über ihre Rechte viele Betroffene vor einer Anzeige zurücksscheuen.

- Selbstwahrnehmung der Betroffenen: Ausbeuterische Arbeitssituationen können auch im Rahmen legaler Verträge stattfinden. Diese werden z.B. nicht eingehalten und die Betroffenen nicht über ihre Rechte aufgeklärt. Da sie in ein Beschäftigungsverhältnis eingewilligt haben nehmen viele Betroffene nicht wahr, dass sie Opfer einer Straftat sind.
- Fehlender Zugang: Der Zugang zu Betroffenen gestaltet sich schwierig, da sie entweder in Bereichen beschäftigt sind, zu denen Kontrolleure keinen Zugang haben, oder Kontrollpersonen nicht ausreichend geschult sind, um ausbeuterische Arbeitssituationen zu erkennen, wenn sie nicht extrem auffällig sind. Zudem stehen bei der Kontrolle von MigrantInnen ausländerrechtliche Verstöße im Vordergrund.

Die Folgenden Punkte spielen bei dem weiteren Umgang mit der Thematik sowie in der Praxis mit Betroffenen eine wichtige Rolle:

- Information der Betroffenen über ihre Rechte und Gewährung von Zugang zu denselben, auch für irreguläre MigrantInnen.
- Verbesserter Opferschutz und Entkriminalisierung der Betroffenen.
- Sensibilisierung der zuständigen Behörden, RichterInnen und Staatsanwaltschaften.
- Sensibilisierung zur Verantwortung der ArbeitgeberInnen und der breiten Bevölkerung.
- Einführung eines Mindestlohns als Prävention und Erkennungshilfe.
- Verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für MigrantInnen.

Ausführlichere Informationen zu dem Thema finden sich unter www.kok-buero.de → infothek

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin
Tel.: 030/ 263 911 76
Fax: 030/ 263 911 86
E-Mail: info@kok-buero.de
Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag von 09.00 – 12.00

Über Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit würden wir uns sehr freuen.

Spendenkonto:
Evangelische Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37
